

ANMERKUNGEN ZU DEN KULTISCHEN MASSNAHMEN IN ROM WÄHREND DES ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES

Als den Kathagern i.J. 218 v.Chr. völlig unerwartet die Überschreitung der Alpen gelungen war und Hannibal mit seinem Heere den Boden Italiens betreten hatte, suchte ein sprachloses Entsetzen die Bürger Roms heim; der Schrecken steigerte sich noch, als kurz nach der Kunde vom Erscheinen der Feinde in der Gallia Cisalpina auch schon die Nachricht von den Niederlagen am Ticinus und an der Trebia eintraf. Das waren die psychologischen Voraussetzungen¹ für die Beobachtung so vieler Prodigien in diesem Winter: *Romae aut circa urbem multa ea hieme prodigia facta aut, quod evenire solet motis semel in religionem animis, multa enuntiata et temere credita sunt.* Und dann zählt Livius² auf: Ein halbjähriges Kind schreit Triumph, ein Ochse klettert aus eigenem Antrieb bis in das dritte Stockwerk eines Hauses und stürzt sich dann, scheuend durch den Aufruhr der Hausbewohner, in die Tiefe, am Himmel erscheinen Bilder von Schiffen, der Tempel der Spes wird vom Blitz getroffen, in Lanuvium bewegt sich eine der heiligen Lanzen, eine Krähe fliegt in den Tempel der Iuno und setzt sich auf den Sessel der Göttin, bei Amitemum sieht man weißgewandete Gestalten, die jedoch mit niemandem sprechen, in Picenum regnet es Steine, und in Caere schrumpfen die Losstäbe zusammen, während in Gallien ein Wolf einem Wächter das Schwert aus der Scheide zieht und davonträgt. Im einzelnen waren das Vorfälle, die häufiger gemeldet wurden und dann ihre natürliche Erklärung hätten finden können; jetzt traten sie jedoch gehäuft auf und ließen sich kaum noch als bedeutungslose Zufälle abtun: Man sah in ihnen wunder-same Vorzeichen, auf die zu achten war.

Die *Xviri sacris faciundis* bekamen daher den Auftrag, die sibyllinischen Bücher zu befragen; das war eine Anordnung, die nur in ganz besonderen Fällen allein vom Senat erlassen werden konnte³. Die Bauern, die merkwürdige Erscheinungen gesehen, und die Bürger, die ein Kind Triumph schreien gehört und das Ende des scheuenden Rindes beobachtet hatten, besaßen freilich noch keine genaue Kenntnis von den Vorgängen in Oberitalien, vielleicht nicht einmal eine Ahnung; was diese bedeuten und nach sich ziehen konnten, wußten sie sicher nicht. Die Senatoren hingegen, bei denen die bedrohlichen politischen Nachrichten und die beunruhigenden prodigiösen Berichte zusammenliefen, sahen sich zu Maßnahmen veranlaßt, selbst wenn sie weniger abergläubisch als die Masse des Volkes gewesen sein sollten. Auf alle Fälle schien es sicherer, neben der gründlichen Abwägung der zuverlässig bevorstehenden militärischen Gefahr auch den Bereich der nicht nachprüfaren, deshalb aber in noch höherem Maße bedrückenden Prodigien nicht unbeachtet zu lassen, die zuständigen Kultbehörden mit der Untersuchung zu betrauen und so die Verantwortung weiterzugeben.

¹ Liv. 21,62,1.

² Liv. 21,62,2 ff.; ein Triumph schreiendes Kind auch bei Liv. 24,10,10.

³ Cic. div. 1,97. 2,112. Lactant. inst. 1,6,13; vgl. Liv. 5,13,5. 7,27,1. 25,12,13. 31,12,9. 36,37,4; *taetra prodigia* als Voraussetzung (Liv. 22,9,8).

Und damit brach eine Lawine kultischer Maßnahmen über Rom herein, da auch die *Xviri s.f.* nicht die einzigen sein wollten, denen man beim Versagen ihrer Ratschläge die Schuld geben könnte: Der Steinregen in Picenum – wir wissen bis heute nicht, was es damit auf sich hat, daß im Altertum in Italien so häufig von Steinregen berichtet wird – war ein willkommener Anlaß, andere mit in die Angelegenheit hinzuziehen, da von altersher dieses *prodigium* durch ein von den *pontifices* veranstaltetes *sacrum novendiale* gesühnt zu werden pflegte.⁴ Eigentlich sind es *feriae novendiales*,⁵ d.h. *feriae per novem dies*,⁶ wie es deutlich durch die ursprüngliche Planung Ciceros für die Anlage seiner Schrift *de re publica* bestätigt wird; das Gespräch sollte an *feriae novendiales* stattfinden, die i.J. 129 v.Chr. abgehalten wurden: *sermo [...] in novem et dies et libros distributus*.⁷ Das *sacrum* oder *sacrificium* fand vermutlich – wie auch bei der privaten Totenfeier⁸ – am neunten Tage statt.⁹ Während der ganzen Zeit der *feriae* ruhten jedoch die Staatsgeschäfte, so daß sich hochgestellte Politiker wie die Teilnehmer der von Cicero berichteten Diskussion ohne Vernachlässigung ihrer Aufgaben an diesen neun Tagen zusammen finden konnten. Durch das angeordnete *sacrum novendiale* waren jedenfalls auch die *pontifices* an den Kultmaßnahmen unmittelbar beteiligt.

Schließlich wurde fast die ganze Gemeinde eingespannt: *prope tota civitas operata fuit*.¹⁰ Das war eine wirksame Methode, von den Sorgen abzulenken. Zuerst wurde die Stadt lustriert, was Ausschmückungen, Tribünenbauten, Prozessionen und Opfervorbereitungen nötig machte; dann hörte man aus den sibyllinischen Büchern, welchen Gottheiten geopfert werden sollte. Da ein jedes Opfer den Göttern lediglich die ungenießbaren Teile überließ, die auf dem Altar verbrannt wurden, um Ansteckungsgefahr und Gesundheitsschädigungen zu vermeiden, während das eigentliche Fleisch zwar durch den Opfervorgang unter den Schutz bzw. in die Verantwortlichkeit der Gottheit gelegt wurde, dann aber zum Verzehr zur Verfügung stand, dient auch im vorliegenden Falle die größere Zahl der Opfer der Verpflegung der zahlreichen Menschen, die von ihrer Arbeit fernblieben und sich an den Kulthandlungen beteiligten. Das Goldgeschenk in einem Gewicht von vierzig Pfund, das man der Iuno in Lanuvium brachte, sollte vermutlich die Kosten der durch den Blitzschlag verursachten Ausbesserungsarbeiten decken.¹¹ Weiterhin wurden *supplicationes*, *lectisternia* und Prozessionen vor den *pulvinaria* durchgeführt, Maßnahmen, die so in Rom unüblich waren; das spricht von der sich steigenden Unruhe der Veranstalter. Das Opfer von fünf Stieren für Genius war vermutlich schon am 9. Oktober fällig gewesen,¹² wurde jetzt aber eiligst nachgeholt.

Schließlich bekam der *praetor urbanus* C. Atilius die Anweisung, ein Gelübde zu leisten, *si in decem annos res publica eodem stetisset statu*.¹³ So etwas war üblich und außerdem kostensparend, da man eine lange Zahlungsfrist hatte. C. Atilius kam vom Kriegsschauplatz und war für ein solches Gelübde offenbar der geeignete Mann. Für den Augenblick hatte man die Gemeinde beruhigt, zumal der Konsul

⁴ Vgl. K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 204. G. Wissowa, Rel. u. Kultus d. Römer² 391 f. Marbach, in: RE XVII 1180 f. H. Fliedner, in: Kl. Pauly 4, 175. Beispiele bei Liv. 1,31,4. 23, 31,15. 25,7,9. 30,38,9. 34,45,8. 36,37,5. 38,36,4. 44,18,6; vgl. Obsequ 2.4.52.

⁵ Paul. Fest. 187,1 L. – ⁶ Liv. 1,31,4. – ⁷ Cic. Qu. fr. 3,5,1.

⁸ Porph. Hor. epod. 17,48. – ⁹ Fest. 186,13 L. – ¹⁰ Liv. 21,62,6.

¹¹ Zum Recht der Verfügung über Tempelgelder vgl. CIL I² 756 = A. Degraffi ILLRP nr. 508. – ¹² Fast. Arval. CIL I² p. 214. Fast. Amitern. ebd. p. 245. – ¹³ Liv. 21,62,10.

Sempronius aus Oberitalien eintraf und es vorläufig vermied, die volle Wahrheit einzugestehen; es sei eine Schlacht geschlagen worden, in der ihm das Winterwetter den Sieg entrisen habe, ließ er verlautbaren.¹⁴ So gelang es noch, die Wahlen des C. Flaminius und des Cn. Servilius als Konsuln für das Jahr 217 v. Chr. durchzuführen. Als die wahre Lage jedoch ans Licht kam, wurde etwa gleichzeitig bekannt, daß Flaminius ohne Auspizien aus Rom abgereist sei und sein Amt in Ariminum antreten wolle, wohin er die ihm zugeteilten Truppen, die jetzt noch in Placentia und Cremona im Winterquartier lagen, zum 15. März, dem Datum seines Amtsantritts, beordert hatte.¹⁵

Das war durch die Zeitnot geboten: Um zu dem genannten Termin die Truppen am Versammlungsplatz zu treffen, hätte er kaum einen Tag länger warten dürfen. Seine Gegner sahen darin aber – und damit bekundeten die Senatoren eine gewisse Ahnungslosigkeit gegenüber den tatsächlichen Erfordernissen – eine vortreffliche Möglichkeit, für die erneut die Gemüter beunruhigende Lage einen Schuldigen der Öffentlichkeit anbieten zu können: Flaminius sei aus schlechtem Gewissen, weil er schon bei seinem ersten Konsulat Götter und Menschen verachtet habe, dem Kapitol und der Abkündigung der feierlichen Gelübde entlaufen, um nur ja nicht am ersten Tage seines Amtes den Tempel des allmächtigen Iupiter zu betreten, um nicht den ihm allein verhaßten Senat ... sehen und befragen zu müssen ...¹⁶ So geht es weiter mit ungerechtfertigten Anschuldigungen. Für alle Fälle hatte man einen Sündenbock; und sollte ihm ein Sieg über Hannibal gelingen, hoffte man, diese üble Hetze der Aufregung der Stunde zugutehalten zu dürfen.

Die Überraschung, daß es dem Feinde gelungen war, die winterlichen Alpen zu überschreiten und die Heere zweier Konsuln zu besiegen, hätte man vielleicht überwinden können, da nur die wenigsten das Ausmaß des Unglücks überschauten, wenn nicht durch die unklare Berichterstattung, durch die offensichtliche Ratlosigkeit der politischen Führung und durch die Hetze gegen den einzigen Mann, von dem man eigentlich auf Grund des ihm übertragenen Amtes die Rettung hätte erwarten sollen, den Bürgern jedes Vertrauen genommen worden wäre. Von allen Seiten wurden neue Wunderzeichen gemeldet, was die allgemeine Furcht erneut anfachte.¹⁷ Es wurden neue Opfer angeordnet, da man durch kostenlose Speisung die Bevölkerung bei gutem Willen zu halten hoffte; eine dreitägige *supplicatio* vor allen *pulvinaria* schloß sich an: Die Menschen sahen sich vereint bei Kulthandlungen zum Wohle des Staates auf den Märkten und ermutigten sich gegenseitig allein im Bewußtsein dieser Gemeinsamkeit.

Wieder kamen die *Xviri s.f.* zu Worte: Iupiter solle einen goldenen Blitz von 50 Pfund Gewicht, Iuno und Minerva sollen Silber zum Geschenk erhalten; so schuf man eine finanzielle Reserve für die möglicherweise noch bevorstehenden Ausgaben. Ferner wurden Opfer für Iuno auf dem Aventin und Iuno in Lanuvium angewiesen; die Matronen sollen zusätzlich für die aventinische Iuno eine Sammlung veranstalten, die freigelassenen Mägde für Feronia, jede nach ihren wirtschaftlichen Fähigkeiten. Keine wollte zurückstehen. Obendrein gingen die *Xviri s.f.* ihrerseits nach Ardea und opferten dort.¹⁸

¹⁴ Polyb. 3,75,1. Die Schlacht an der Trebia wurde etwa zur Zeit der Wintersonnenwende geschlagen (Polyb. 3,72,3. Liv. 21,54,7).

¹⁵ Liv. 21,63,1. – ¹⁶ Liv. 21,63,6 ff. 22,1,5 ff. – ¹⁷ Liv. 22,1,8 ff.

¹⁸ Liv. 22,1,17 ff.

Schließlich brachte man im Dezember sogar am Tempel des Saturnus Opfer, befaß dort für den uraltrömischen Gott ein *lectisternium*, wie es bisher nur griechische Gottheiten erhielten, veranstaltete eine öffentliche Speisung und ließ *Saturnalia* ausrufen,¹⁹ die Tag und Nacht in der von da an bekannten Ausgelassenheit dauern sollten. Das war eine für die überkommene Kultordnung einschneidende Änderung, weshalb wohl auch die Senatoren das *lectisternium* auf ihre eigenen Kosten ausrichteten: Die *Xviri s.f.* hatten sich gegenüber den *pontifices*, den Vertretern alter Frömmigkeit, durchgesetzt. Von diesem Tage an hieß es in Rom: *Graeco ritu fiebantur Saturnalia*.²⁰ Für den Religionshistoriker bedeutet das den Abbruch früherer Kultformen und bisheriger Kultüberlieferung, so daß die Ungewißheit über Herkunft, Bedeutung und Vorstellungsinhalt des Saturnkultes bis heute nicht behoben werden konnte.

Und alles das hatte nichts genützt: Am 22. Juni²¹ wurde das konsularische Heer des Flaminius am Trasimenischen See vernichtet; Schrecken und Angst verbreiteten sich in Rom. Ehe Hannibal vor Spoleto ostwärts in die *valle della spina* einbog,²² um den Reitern des Centenius auf der Paßhöhe von Colfiorito in den Rücken zu fallen, stand er nur noch 81 *mp* von Rom entfernt, d.h. drei Tagesmärsche, wenn er es darauf anlegte! Man berief einen Diktator, und der griff als erstes auf die Anschuldigungen gegen Flaminius zurück: Dieser Mann habe weniger durch Unbesonnenheit und Unwissenheit gefehlt als durch die ihm schon immer vorgezworfene Vernachlässigung der heiligen Gebräuche.²³

Die Auskunft, die die *Xviri s.f.* aus den sibyllinischen Büchern erhielten, beteiligte sich zwar nicht an dieser Hetze, enthielt aber Rügen und Tadel für die Priester: Die Gelübde für Mars bei Kriegsbeginn seien nicht ordnungsgemäß erfüllt worden, die Opfer müßten wiederholt und zwar vermehrt wiederholt werden. Dann müsse man dem Jupiter *Iudi Magni* und der Venus Erucina sowie der Mens jeweils einen Tempel versprechen und erneut *supplicationes* und ein *lectisternium* abhalten. Schließlich aber müsse man ein *ver sacrum* geloben.²⁴ In dieser Anweisung waren drei Maßnahmen enthalten, die auffällige Neuerungen brachten und beachtliche Folgerungen nach sich zogen: Der Kult der Venus Erucina, die Neugestaltung des *lectisternium* und das Gelöbnis eines *ver sacrum*.

Es gibt in der römischen Religionswissenschaft einen stillschweigend anerkannten Lehrsatz,²⁵ der besagt: „Gesandte fremder Staaten werden ebensowenig wie fremde Götter innerhalb des Pomeriums aufgenommen“; mit Sicherheit gilt er freilich nur erst gegenüber ägyptischen Gottheiten.²⁶ Die Dioskuren Castor und Pollux, Hercules, Apollo und mit ihm Latona, Proserpina und Aesculapius waren nach Ausweis des sprachlichen Befundes ihrer Namen²⁷ seit dem 6. Jhdt. v.Chr. in Rom bekannt und erfuhren seither wohl auch Kult, selbst wenn ihnen erst später

¹⁹ Liv. 22,1,19 f. — ²⁰ Cato or. frg. 77 Malcovati. — ²¹ Ovid. fast. 6,768.

²² Vgl. G. Radke, in: Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben I 1969, 385.

²³ Liv. 22,9,7. Der neue Diktator beachtet die überlieferten Bräuche so genau, daß er sich zur größeren Beweglichkeit eine Sondererlaubnis zum Reiten einholt (Plut. Fab. Max. 4,1).

²⁴ Liv. 22,9,10.

²⁵ L. Deubner, in: Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte II 2 428.

²⁶ Cass. Dio 40,47,4. 53,2,4.

²⁷ Castor und Pollux (A. Degrassi, ILLRP nr. 1271a *castorei podlouqueique quois*) sind durch die Inschrift von Madonnetta für das 5. Jhdt. v.Chr. nachgewiesen; in Ἡρακλῆς (d.h.

Tempel gebaut wurden; die Göttin vom Eryx jedoch ist eine Phönizierin in griechischem Gewande mit italischem Namen.²⁸ Und dennoch wird ihr in Rom ein Tempel gelobt und dieser Tempel nicht nur innerhalb des Pomeriums, sondern sogar auf dem Kapitol selbst errichtet und geweiht.²⁹ Eine Beziehung zu Aeneas findet sich literarisch erst in dem gelehrten Scholion bei Serv. auct. Aen. 1,720: *Erycina, quam Aeneas secum advexit*; ein Zeugnis für das Jahr 217 v. Chr. ist das nicht. Die im Kult auf dem Berge Eryx heimischen Bräuche kamen freilich nicht nach Rom.³⁰

Während für Mens, die gleichzeitig einen Tempel an gleicher Stelle erhält, der 8. Juni als Stiftungstag in den Kalendern vermerkt ist,³¹ fehlt eine solche Notiz für eine *Venus Erucina in Capitolio*.³² Gäbe es nicht jene Angabe des Livius, die eine so verhältnismäßig unbedeutende, aber gerade deshalb nicht einfach aus der Luft zu greifende Einzelheit berichtet, daß nämlich die Tempel der Venus und der Mens auf dem Kapitol nur durch eine Wasserabzugsröhre voneinander getrennt seien — *utraque in Capitolio est, canali uno discretae*³³ —, dann müßte man diesen Tempel in Zweifel ziehen, zumal der Venus Erucina nochmals im Jahre 184 ein solcher gelobt und im Jahre 181 v. Chr. *extra portam Collinam* gebaut wurde,³⁴ dessen Stiftungstag, der 23. April, in den Kalendern bezeugt ist.³⁵ Verwirrend kommt hinzu, daß Livius selbst zum Jahre 202 v. Chr. berichtet, wegen einer Tiberüberschwemmung hätten die *ludi Apollinares* nicht im Circus abgehalten werden können; sie *hēraklēs* wurde vortoniges kurzes -a- schon im 5. Jhd. v. Chr. synkopiert, so daß *hercle* (vgl. etrusk. *hercle* bei C. De Simone, Die griech. Entlehnungen im Etruskischen I 1968, 71 nr. 2-8) >*Hercules* entstand; die latein. Form *Apollo* ohne auslautendes -n ist schon zu Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. als *apulu* (C. De Simone a.O. 19 ff. nr. 2-7) nach Etrurien entlehnt worden (G. Radke, Die Götter Altitaliens 21979, 53); der Name *Prōserpina* (Hor. c. 2,13,21) setzt **pr̥s̥p̥ōna* (< Περσεφόνα) bei Synkopierung der vortonigen kurzen ersten Silbe voraus (Radke 263 ff.); *Aesculapius* ist nach einer griech. Form *Αισκλαπιός* gebildet, die nur bis zur Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. bezeugt ist (vgl. E. Schmidt, Kultübertragungen, 1910, 40), also schon vorher in Rom bekannt geworden sein muß.

²⁸ Daß *Ἐρυκίωνη χώρη* bei Herod. 5,45, ebenso wie osk. *herukinaí* (E. Vetter, Handb. d. ital. Dial. I nr. 107; vgl. CIL I² 2297 *Venerus Heruc.*) mit einem italischen Suffix gebildet sind, bemerkt F. Bömer, Rom und Troia 32.

²⁹ Liv. 23,31,9.

³⁰ Der naheliegende Gedanke, es könne sich um eine Art *evocatio* gehandelt haben, entfällt, da der Eryx mitsamt dem Tempel der Göttin damals in römischer Hand war und ferner das Bild nicht nach Rom gebracht wurde, wie das im Falle der allein bekannten *evocatio* der Iuno Regina von Veii geschah; vgl. dazu K. Latte (oben Anm. 4) 125. Die noch von G. Rohde, Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer (1931/2), in: Studien und Interpretationen, Berlin 1963, 204, vertretene Auffassung, die Herbeiholung der *Erucina* habe „die Römer an ihren göttlichen Ursprung erinnern sollen“, wird von C. Koch, in: Religio 84 f., abgelehnt. Der für den Eryx durch Strab. 6,272 bezeugte Dienst von Hierodulen wurde nicht nach Rom übernommen (Latte 185 Anm. 4), ebensowenig die Bräuche im Zusammenhang mit den Tauben der Göttin.

³¹ Fast. Venus. CIL I² p. 221. Maff. ebd. p. 224. min. 6 ebd. p. 251 *Menti in Capitolio*; Fast. Tusc. ebd. p. 216 *Menti*.

³² Es gab jedoch eine *Venus Victrix in Capitolio* (Fast. Arv. CIL I² p. 214. Amitern. ebd. p. 245) mit Stiftungstag am 9. Oktober und eine *Venus Capitolina* (Suet. Calig. 7. Galba 18,2), die kaum mit der *Venus Erucina* identisch sein dürften.

³³ Liv. 23,31,9. F. Coarelli, (Übers. von A. Allroggen-Bedel), Rom. Ein archäologischer Führer, Freiburg 1975, 221 hält diesen Tempel für denjenigen, dem der Name *extra portam Collinam* zukomme.

³⁴ Liv. 40,34,4. Ovid. fast. 4,871 gibt vermutlich irrig das Jahr 212 v. Chr. an.

³⁵ Fast. Antiat. vet. zum 23. April. Fast. Esquil. CIL I² p. 210. Caeret. ebd. p. 213. Arval. ebd. p. 215. Fast. Praen. bei A. Degrossi, Inscr. Italiae XIII 2 p. 134 f. zum 24. Oktober.

sollten beim Tempel der *Venus Erucina extra portam Collinam* stattfinden;³⁶ und der wurde doch erst 21 Jahre später erbaut, falls man nicht doch den Tempelbau auf dem Kapitol für eine Legende halten will. Man wird das nicht tun, muß dann aber glauben, daß der Kult vorerst kaum Beachtung erfuhr, „als ob die Römer die Übertragung der fremden Gottheit innerhalb des Pomeriums bereut“ hätten, wie F. Bömer (Ovids Fasten II 285) mutmaßt.

Eine Besonderheit stellt auch das *lectisternium* des Jahres 217 v.Chr. dar. *Lectisternia* an sich sind schon griechischer Kultgebrauch, in Rom aber freilich seit dem Jahre 399 v.Chr. bekannt: In den ersten fünf Begehungen dieser Art hatte man Apollo und Latona, Hercules und Diana sowie Mercurius und Neptunus miteinander verbunden;³⁷ mit Ausnahme der ersten Gruppe lassen sich entsprechende Zusammenstellungen innerhalb des griechischen Kultes nicht nachweisen. Das *lectisternium* des Jahres 217 v.Chr.³⁸ bringt aber zwölf Götter in sechs Paaren, die eine völlig unterschiedliche Aufteilung zeigen: Jupiter und Iuno werden erstmalig in diesen Kreis einbezogen, d.h. griechische Vorstellungen erfassen zentrale römische Gottheiten; Neptunus liegt neben Minerva, wie in Athen Poseidon zu Athena gehört; Mars und Venus erscheinen erstmalig und entsprechen dem mythologischen Paare Ares und Aphrodite; Apollo wird statt mit seiner Mutter Latona mit seiner Schwester Diana verbunden; Volcanus und Vesta stammen aus dem griechischen Zwölfgötterkreis, jedoch nicht als Paar; das gilt auch für Mercurius und Ceres.

Es fällt auf, daß weniger kultische als vielmehr mythologische Gesichtspunkte griechischer Herkunft eine Rolle gespielt zu haben scheinen, wie die Verbindungen von Zeus und Hera, Poseidon und Athena, Ares und Aphrodite, Apollon und Artemis anzunehmen nahelegen. Die Verbindung von Volcanus mit Vesta hingegen scheint römisch zu sein,³⁹ macht deshalb jedoch große Schwierigkeiten für das Verständnis, da ein Volcanus-Tempel erst i.J. 214 v.Chr. auf dem Marsfeld bezeugt ist⁴⁰ und der Kult in der *aedes Vestae* bildlos war.⁴¹ Mercurius und Ceres passen ebenfalls eher für römische⁴² als für griechische Verhältnisse zusammen. Die Mitglieder dieses unter griechischem Einfluß gebildeten Zwölfgötterkreises bleiben in solcher Zusammensetzung erhalten und werden auch von Ennius ann. 62 f. genannt: *Iuno Vesta Minerva Ceres Diana Venus Mars / Mercurius Iovis Neptunus Volcanus Apollo*.

Die dritte Maßnahme wurde für so einschneidend gehalten, daß der Prätor M. Aemilius, dem der Diktator diese Aufgabe zugeschoben hatte, zuerst den Rat der *pontifices* einholte. Auch diese zeigten keinen größeren Entscheidungswillen und hielten eine Befragung des Volkes für berechtigt, ja unerlässlich. Die Formel der Verpflichtung zum *ver sacrum* dürfte Livius weitgehend wörtlich wiedergegeben haben, wie altertümliche Wendungen und Ausdrücke zeigen; dem Gelübde selbst folgen zahlreiche sichernde Regelungen für Gültigkeit und Erfolg des *ver sacrum*.

³⁶ Liv. 30,38,10. — ³⁷ Liv. 8,25,1. — ³⁹ Liv. 22,10,9; vgl. G. Wissowa a.O. 422.

³⁹ Die Kultplätze der Vesta — *aedes Vestae* — und des Volcanus — *Volcanal* — liegen jeweils vor einer der beiden Forumsnekropolen; vgl. F. Altheim, Röm. Rel. Gesch. 1, 1931, 72.

⁴⁰ Liv. 24,10,9. — ⁴¹ Ovid. fast. 6,295.

⁴² Die Stiftungsgeschichte des Mercurius-Tempels (Liv. 2,27,5) bietet eine Verbindung zur *annona*, für die wiederum Ceres zu danken war: Der Tempel des Mercurius wird i.J. 495, der der Ceres (zusammen mit Liber und Libera) i.J. 493 v.Chr. erbaut.

Trotz gegenteiliger Angaben bei Dion. Hal. ant. 1,6,1 und Strab. 5,250 wird die Einrichtung eines *ver sacrum* meist als eigentümlich italischer Brauch⁴³ angesehen. Die Überlieferung verbindet damit die Aussendung junger Leute zur Gründung einer neuen Gemeinde, wie es bei Aboriginern⁴⁴ und Sabinern⁴⁵ üblich gewesen sein soll und für die Entstehung der *Sacranii*⁴⁶ und *Picentes*⁴⁷ namentlich berichtet wird; daß die Auswanderer unter den Schutz eines Gottes gestellt wurden, wird allgemein für die Aboriginer ausgesprochen, allein im Falle der Samniten jedoch auf Ares bezogen. Die wegen der historischen und deshalb doch wohl auch sprachlichen Identität von Πευκετῖνοι und *Picentini* abzulehnende schon antike Herleitung des Namens der *Picentes* von *picus* und die ebenso irrite moderne des Ortsnamens *Bovianum*⁴⁸ von dem Rinde, das den Samniten angeblich voranzog, führten m.E. zu Unrecht dazu, auch für *Hirpini*,⁴⁹ *Dauni*⁵⁰ und *Lucani*⁵¹ die Gefolgschaft von Wölfen

⁴³ Paul. Fest. 519,31 ff. L. *Ver sacrum vovendi mos fuit Italis. Magnis enim periculis adducti vovebant, quaecumque proximo vere nata essent apud se animalia, immolatueros. Sed cum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interficere, perductos in adultam aetatem velabant atque ita extra fines suos exigebant.* Zum *ver sacrum* vgl. W. Eisenhut, in: RE VIII A 911 ff. Kl. Pauly 5, 1181 ff. Latte 124 f. U. Scholz, Studien zum altitalischen und altrömischen Marskult und Marsmythos, Heidelberg 1970, 49 ff. J. Heurgon, Trois études sur le „Ver sacrum“, in: Latomus 26, 1957, 1 ff.

⁴⁴ Dion. Hal. ant. 1,6,1.

⁴⁵ Sisenna frg. 99 P. *quondam Sabini feruntur vovisse, si res communis melioribus locis constituisset, se ver sacrum facturos.*

⁴⁶ Fest. 424, 31 ff. *Sacranii appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt; nam vere sacrum nati.* Paul. Fest. 425, 1 ff. L. Serv. Aen. 7, 796 *alii Sacranas acies Ardeatum volunt, qui aliquando cum pestilentia laborarent, ver sacrum voverunt, unde Sacranii dicti sunt.*

⁴⁷ Paul. Fest. 235, 16 f. L. *Picena regio, in qua est Asculum, dicta, quod Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus condecorat.* Plin. nat. hist. 3,110 *orti sunt a Sabinis voto vere sacro.* Strab. 5, 240. Vgl. H. Nissen, Ital. Landeskunde I 63. P. Kretschmer, in: Glotta 14, 1925, 84 ff. F. Altheim, Röm. Rel. Gesch. 1, 1951, 140. Gesch. d. lat. Sprache, 1951, 27. A. Alföldi, Early Rome and the Latins 275 (dtsche. Ausg. 246). Struktur d. voretrusk. Römerstaates 1974, 76 f. Röm. Frühgesch., 1976, 39. Heurgon (oben Anm. 43) 8. E. Norden, Altgermanien 217 f. E. Meyer, Röm. Staat und Staatsgedanke, 1961, 15. R. Merkelbach, in: Studi in onore di U.E. Paoli, 1955, 513 ff. Zweifel an der Namensherleitung von *picus* bei O. Szemerényi, in: Festschrift f. Harri Meier, München 1971, 531 ff. G. Radke, in: Romanitas 8, 1967, 50. Gnomon 44, 1972, 560. Kl. Pauly 4, 845 f.

⁴⁸ Strab. 5, 250; vgl. dazu Nissen a.O. Norden a.O. Heurgon a.O. F. Altheim, Gesch. d. lat. Sprache 27. Alföldi a.O. u.a. Die seit Th. Mommsen, Unterital. Dialekte 173, beliebte Verbindung des Ortsnamens mit dem Stier, dem die Samniten folgten, darf nicht aufrechterhalten werden, da osk. *bōvatanūd* (E. Vetter, Handb. d. ital. Dial. I nr. 150) einen Namensstamm **bōvā-* erweist. Aus *bōvāiano-* ist im Lateinischen lautgesetzlich **boveiano-* > **bōviāno-* > *bōviāno* geworden, ebenso wie *Appius* aus *appaioi*, *Marius* aus *maraios*; vgl. G. Radke, in: Kl. Pauly 1, 937.

⁴⁹ Paul. Fest. 93, 25 f. L. *Irpini appellati nomine lupi, quem irpum dicunt Samnites; eum enim ducent secuti agros occupavere.* Strab. 5, 250; von einem *ver sacrum* ist nicht die Rede. Vgl. Nissen a.O. Altheim a.O. Alföldi a.O. u.a.

⁵⁰ Vgl. F. Altheim, Röm. Rel. Gesch. 1, 1951, 140. Gesch. d. lat. Sprache 27. Zum Nebeneinander von *Dauni* und Epidamnios, Daunoteichitai und Damnoteichitai, Saunitai und Samnites, *anum*, Cisauna und *amnis*, Interamna bei G. Radke, in: Kl. Pauly 1, 1399; dazu vgl. ferner Ptolem. Chennos in Phot. bibl. CXC, wo von Helena, Tochter eines Epidamnios, die Rede ist, welche die Epidaunier als Aphrodite verehren; vgl. Mythogr. Graeci ed. Westermann 189, 29. Dürfte man Hesych. s. δάμνος·ἴππος, Τυρρηνοὶ zu δάμνος·ἴππος, Τυρρηνοὶ (T. = *Italici*) korrigieren, böte sich im Namen der *Dauni* eine Parallele zu dem der *Hirpini*.

⁵¹ Vgl. Meyer a.O. Heurgon a.O. Die Herleitung des Namens der Λευκανοὶ -*Lucani* von *λύκος* ist wegen des Dipthongs der ersten Silbe unannehmbar; dennoch kommt diese irrite Etymologie schon im Altertum auf: Der mythische Urkönig besaß eine Wolfszehe (Aristot. frg. 611, 48 Rose): ΑΥΚΙΑΝΩΝ auf Münzen (Head, HN² 70); vgl. G. Radke, in: Kl. Pauly 3, 744.

sowie für *Frentani*⁵² und *Itali*⁵³ die von Hirschen und Kälbern anzunehmen.

Abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, die solchen Vorstellungen im Wege stehen, darf man insbesondere das mythische Vorausziehen von Tieren als Führern bei einer Völkerwanderung nicht damit verwechseln, daß ein nach dem Opfervorgang entlaufenes Tier, eine *hostia effugia*,⁵⁴ durch sein Zusammenbrechen an einem bestimmten Platze den Ort für eine neue Siedlung weist. Das gilt für den Stier, der die Niederlassung der Samniten bestimmte, ohne daß es sich um die Stelle handelte, wo die Stadt Bovianum liegt,⁵⁵ wie man das heute hineindeutet; das gilt für den Stier, der vom Albaneropfer entlief und dort verendete, wo man Bovillae gegründet haben soll,⁵⁶ dessen Name vielleicht erst die Vorgeschichte erfinden half; das gilt aber auch für die Bache, die dem Aeneas dort, wo sie zusammenbrach und schließlich auch niederkam, den Platz zur Gründung von Lavinium wies.⁵⁷ Das hat aber alles nichts mit einem *ver sacrum* zu tun. Stier und Sau sind Tiere, denen Viehzüchter wie die alten Italiker eine solche Weisungsfähigkeit zutrauten,⁵⁸ wie sollten sie das jedoch von einem Specht, einem Hirsch oder gar einem Wolfe in gleicher Weise erwarten?

Bei den Mamertinern besteht das gut bezeugte Gelübde des *ver sacrum* darin, auf Geheiß des Apollo diesem Gotte alle Tiere zu opfern, die im kommenden Frühling geboren würden; das brachte ihnen zwanzig Jahre Befreiung von einer Pestilenz.

⁵² Vgl. F. Altheim, *Gesch. d. lat. Sprache* 266. Meyer a.O. Der Name lautete vermutlich ursprünglich *Frentani* (G. Radke, in: *Kl. Pauly* 2, 613 f.).

⁵³ Vgl. Altheim a.O. 25 ff. Heurgon a.O.; zur Geschichte der Namen *Itali* und *Italia* vgl. G. Radke, in: *Romanitas* 8, 1967, 35 ff.

⁵⁴ *Serv. auct. Aen.* 2,140.

⁵⁵ Strab. 5,250 *τοὺς γενομένους τότε παῖδας Ἄρεως ἐπεφήμισαν, ἀνδρωθέντας δ' ἔστειλαν εἰς ἀποικίαν, ἣ γήσατο δὲ ταύρος· ἐν δὲ τῇ τῶν Ὀπικῶν κατευνασθέντος ... ἐμβαλόντες ἐκείνου ἰδρῦθησαν αὐτόθι καὶ τὸν ταύρον ἐσφαγίασαν τῷ Ἄρει τῷ δόντι αὐτὸν ἡ γεμόνα.* Wo die Samniten diesen Ort gründeten, wird von Strabon nicht gesagt; die Verbindung mit Bovianum ist demnach willkürlich.

⁵⁶ *Schol. Pers.* 6,55 *aliquando in Albano monte ab ara fugiens taurus iam consecratus, ibi comprehensus est, inde Bovillae dictae.* Die Legende dürfte aus dem Ortsnamen herausgesponnen sein.

⁵⁷ *Verg. Aen.* 3,389 ff. berichtet die wundervolle Wegweisung, die der Seher Helenus dem Aeneas voraussagt. Der älteste Zeuge ist Fabius Pictor (frg. 4 P. = *FGrHist* 809 F 2), nach dem die zum Opfer am Gestade Latiums bestimmte trüchtige weiße Sau dem Aeneas zu einem Hügel entflieht – nach Strab. 5,229 *Dion. Hal. ant.* 1,56,1 lag dieser 24 Stadien ($\neq 8 mp$ nach *Serv. Aen.* 1,3 die Entfernung Laviniums) von der Küste entfernt – und dreißig Ferkel zur Welt bringt. Mit Recht identifizieren demnach Cato beim auct. orig. gent. Rom. 12,5, Varro *l.* 1. 5,144. r.r. 2,4,18. *Serv. Aen.* 3,390 (*in campaniam* – a.h. in die *campagna* – *fugisse et inventa in Laurolavinio*). *Dion. Hal. ant.* 1,56,1 diesen Hügel mit dem Platz der auf dieses Prodigious hin gegründeten Stadt Lavinium, wo auch ein Denkmal der Sau mit ihren Ferkeln gezeigt wurde (Varro r.r. 2,4, 18. *Dion. Hal. ant.* 1,57,1), das vermutlich schon Timaios kannte (*Lycophr.* 1259 f.). Erst die Verbindung der weißen Farbe und der Zahl der Ferkel mit dem Namen der angeblich dreißig Jahre nach Lavinium gegründeten Stadt Alba longa (Varro a.O. *Serv. Aen.* 3,390. *Isid. or.* 15,1, 53. *Schol. Lycophr.* 1255. *Prop.* 4,1,35. *Iuv.* 12,72) ließ die – trotz A. Alföldi, *Early Rome and the Latins* 274 (dtsh. *Ausg.* 245) – irrige Vorstellung aufkommen, die Sau sei bis Alba Longa gelaufen (*Serv. auct. Aen.* 8,43. *Cass. Dio frg.* 2,3,4 *Melber* = *Schol. Lycophr.* 1232; vgl. auch die armen. Übersetzung zum *Chronikon* des Euseb. zu *Fab. Pictor* a.O.). Das Bild der säugenden Sau auf Münzen von Tuder und in der spanischen Stadt Obulco (vgl. A. Schulten, in: *RE XVII* 1751) mit A. Alföldi a.O. 272 als Zeichen des *ius Latinum* anzusehen, ist wenig überzeugend; seine Auffassung (a.O. 275; dtsh. *Ausg.* 246) „so führte auch die Bache die Latiner in ihr Land“ vermag ich nicht zu teilen.

⁵⁸ Vgl. A. Alföldi a.O. 275 (bzw. 246).

Als diese jedoch abermals auftrat, beanstandete der Gott, daß man keine Menschen geopfert habe, gab sich aber mit deren Auswanderung zufrieden, wie ein sonst unbekannter Autor namens Alfius⁵⁹ berichtet haben soll. Da sich Verrius Flaccus für die Schilderung des Vorgangs bei den Mamertinern der gleichen Worte bedient wie bei den diesbezüglichen Angaben für das *ver sacrum* bei den *Itali* allgemein,⁶⁰ ist zu vermuten, daß es sich bei seiner Quelle hierfür in beiden Fällen um das *bellum Carthaginiense* des Alfius gehandelt habe. Da in Rom nur von der Weihung der Jungtiere an Jupiter, bei Aboriginern und Sabinern andererseits lediglich von der Auswanderung unter dem Schutze eines Gottes, der einmal als Mars angesehen wird, die Rede ist, dürfte Alfius für die Geschichte der Mamertiner beide Formen des *ver sacrum* willkürlich miteinander verbunden haben. Dadurch erklärte sich auch, daß für die Anweisung des *ver sacrum* Apollo benannt und darüber hinaus auf eine recht plumpe Art Mars bzw. Mamers dem Berichte hinzugefügt wird: Entscheidung durch das Los, nach welchem unter zwölf Göttern sie das neue Gemeinwesen benennen sollten. Das ist Dichtung.

Nach dem Bericht des Verrius Flaccus gehört zu einem *ver sacrum* das Gelübde, alle Tiere, die im kommenden Frühjahr geboren würden, zu opfern,⁶¹ hat er den in offensichtlicher Freizügigkeit mit den überlieferten Vorgängen umgehenden Alfius als Quelle benutzt, haben diese Angaben nur einen geringen religionshistorischen Wert.

In Rom lautet das nach Livius anders. Der Sibyllenspruch besagt: *ver sacrum vovendum, si bellatum prospere esset resque publica in eodem, quo ante bellum fuisset, statu permansisset*;⁶² die Einleitungsformel des Gelübdes selbst verspricht: *Si res publica populi Romani Quiritium ad quinquennium proximum ... salva servata erit, ... tum donum duit populus Romanus Quiritium, quod ver attulerit ... quaeque profana erunt, Iovi fieri, ex qua die senatus populusque iusserit*.⁶³ Die Erfüllung des Gelübdes wird also an eine Bedingung geknüpft, nimmt alle Tiere aus, die nicht mehr *profana* sind, d.h. also schon anderen Gottheiten gehören, und setzt eine Frist, innerhalb deren die beiderseitigen Bedingungen⁶⁴ des Gelübdes zu erfüllen sind:

⁵⁹ Fest. 150,13 ff. L. *Mamertini appellati sunt hac de causa, cum †de toto Sannio gravis incidisset pestilentia, Sthennius Mettius* (vgl. Vetter, Handb. d. ital. Dial. I nr. 197a *ἵας Στεν-υηῖς* [l. 'Αἱπελλουνηῖς] *eius gentis princeps, convocata civium suorum contione, exposuit se vidisse in quiete praecipientem Apollinem, ut si vellent eo malo liberari, ver sacrum voverent, id est, quaecumque vere proximo nata essent, immolaturos sibi; quo facto levatis post annum vicensimum deinde eiusdem generis incessit pestilentia. Rursum itaque consultus Apollo respondit, non esse persolutum ab his votum, quod homines immolati non essent: quos si expulissent, certe fore ut ea clade liberarentur. Itaque iussi patria decedere, cum in parte ea Siciliae*) (so Lindsay; besser mit Cichorius: *Silvae silvae*) *consedissent, quae nunc Tauricana dicitur, forte (labo)rantibus bello no(fo) Messanensibus auxilio venerunt ultra, eosque (ab eo) liberarunt provinciales: quod ob (mer)itum eorum, ut gratiam referant, et in suum corpus communionemque agrorum invitarunt eos, et nomen acceperunt unum, ut dicerentur Mamertini, quod coniectis in sortem duodecim deorum nominibus, Mamers forte exierat: qui lingua Oscorum Mars significatur. Cuius historiae auctor est Alfius libro primo belli Carthaginiensis.*

⁶⁰ Paul. Fest. 519,31 ff. L. (s. oben Anm. 43).

⁶¹ Nach Plut. Fab. Max. 4,6 gelobt der Diktator, den Nachwuchs eines Jahres an Ziegen, Schweinen, Schafen und Rindern, soviel Berge und Ebenen, Flüsse und Wiesen Italiens bis zur gleichen Jahreszeit des bevorstehenden Jahres (*εἰς ὥραν ἐσομένην*) ernähren werden, insgesamt den Göttern zu opfern.

⁶² Liv. 22,9,10. — ⁶³ Liv. 22,10,2 ff.

⁶⁴ Vgl. W. Eisenhut, in: RE VIII A 914 f.: „Auch die Form des Wenn-Gelübdes widerspricht dem Brauch, so wie er einst üblich war, denn früher muß gelobt worden sein, was im

Iupiter muß seine Hilfe bis zum Ablauf der kommenden fünf Jahre erweisen; die Römer können sich — nach Eintreten der göttlichen Hilfe natürlich — auf Beschluß von Senat und Volk auch früher des Gelübdes entledigen.

Es hat bei allen Beobachtern Verwunderung erweckt, daß das *ver sacrum* erst *annis post uno et viginti factum est quam votum*;⁶⁵ und selbst dann wurde es nicht ordnungsgemäß vollzogen, so daß der Senat auf pontifikales Urteil hin eine Wiederholung *de integro* beschließen mußte:⁶⁶ dabei sollte dann als *ver sacrum* das Vieh angesehen werden, das zwischen dem 1. März und dem 29. April im Jahre der Konsuln P. Cornelius und Ti. Sempronius geboren werde.⁶⁷ Das sind die Konsuln des Jahres 194 v. Chr., die Söhne der gleichnamigen Konsuln des Jahres 218 v. Chr., die jedoch wohl kaum gemeint sein können, wenn man auch ungern an einen Zufall glauben möchte.

Es kommt schließlich hinzu, daß im gleichen Jahre 194 v. Chr. ein zweites *ver sacrum* vollzogen wurde, das Ser. Sulpicius Galba, der Consul des Jahres 211 v. Chr., gelobt hatte,⁶⁸ wovon die Quellen sonst nicht berichten. Folgt man der livianischen Berechnungsweise *annis post uno et viginti* für das Jahr 195 v. Chr., kommt man für das Jahr 211 v. Chr., d. h. das Jahr dieses bisher kaum beachteten *ver sacrum*, auf eine Formulierung, die etwa *annis post quinque factum est quam votum*⁶⁹ gelautet haben müßte. Das läßt sich aber von der im Gelübde enthaltenen Begrenzung *ad quinquennium proximum* nicht trennen. Es heißt mit anderen Worten, nach Ablauf der im ersten Gelübde eines *ver sacrum* dem Iupiter gesetzten Frist von fünf Jahren sei im Jahre 211 v. Chr. die Laufzeit des *ver sacrum* — vermutlich auf unbestimmte Frist — verlängert worden; das konnte im Sinne des ursprünglichen Sibyllenspruches für statthaft angesehen werden und geschehen: *si bellatum prospere esset resque publica in eodem, quo ante bellum fuisset, statu permansisset*.⁷⁰ Ein solcher *status* war gerade in diesem durch Hannibals Erscheinen *ad portas* berüchtigten Jahre nun wirklich nicht wieder erreicht. Erst mit dessen Flucht aus Karthago⁷¹ im Jahre 195 v. Chr. war dieser *status* gewährleistet, worauf auch sofort das Gelübde eingelöst wurde.

Es muß als ein Mißverständnis angesehen werden zu glauben, man habe gelobt, alle Jungtiere des bevorstehenden Frühjahres opfern bzw. schlachten zu wollen; das hätte gerade in einer Notzeit einen unverständlichen und unverantwortlichen Schaden angerichtet. Erinnert man sich dessen, daß der Vollzug des Jahres 195 v. Chr. als ungültig angesehen wurde, hätten also in den Jahren 195 und 194 zwei Jahrgänge Jungvieh hintereinander geschlachtet werden müssen, ohne daß für den abermaligen Vollzug eines weiteren *ver sacrum* im Jahre 194 noch ein einziges Stück Jungvieh

nächsten Frühling geboren wird" (Hinweis auf Fest. 150. Paul. Fest. 519 L. Strab. 5,250); „dies allein entspricht dem Charakter der Sühnung“.

⁶⁵ Liv. 33,44,3. — ⁶⁶ Liv. 34,44,1 f. — ⁶⁷ Liv. 34,44,3. — ⁶⁸ Liv. 34,44,6.

⁶⁹ J. Heurgon a.O. 41. W. Eisenhut a.O. 914 rechnen zwischen Gelöbnis und Erfüllung des Gelübdes 22 Jahre, Weißenborn-Müller zu Liv. 33,44,2 behält die überlieferte Zahl (*annis post uno et viginti factum est quam votum*) bei und erklärt: „Zwischen dem laufenden Jahre und dem der Gelobung liegen 21 Consulatsjahre, beide sind also nicht mitgerechnet“; sie berufen sich dabei auf eine entsprechende Konstruktion bei Liv. 31,1,8. Dem wird man beipflichten dürfen. Die livianische Formulierung führt für Beendigung des ersten *quinquennium* jedenfalls nicht auf 212 (Heurgon a.O.), sondern auf 211 v. Chr.

⁷⁰ Liv. 22,9,10.

⁷¹ Liv. 33,48,2. Heurgon a.O. 42 hält den Triumph des Claudius Marcellus *de Insubribus Comensibusque* (Liv. 33,37,10) bzw. *de Galleis Insubr.* (CIL 1² p. 48) für den Anlaß zur Erfüllung des Gelübdes; freilich fand dieser schon im vorhergehenden Jahre statt.

übrig geblieben wäre!⁷² Mit der Formulierung *Iovis fieri* wird keine Opferung bezeichnet, sondern lediglich die Übereignung an Iupiter, eine Weihung bzw. Überantwortung in den Schutz des Gottes wie im Falle der jungen Auswanderer. Die im Gelöbnis enthaltenen Einschränkungen lassen erkennen, daß die zu einer solchen Weihung gehörigen Handlungen jederzeit von jedermann vorgenommen werden konnten. Diese Maßnahme bedeutet eine Sicherung für den Verzehr des Fleisches der so unter der Obhut Iupiters erwartungsgemäß gesunden und für die Ernährung der römischen Bevölkerung unschädlichen Tiere.

Für das *ver sacrum* des Jahres 217 v.Chr. gibt es – und das ist eigentlich selbstverständlich – keine Auswanderung einer „heiligen Jugend“,⁷³ sondern lediglich die Weihung des Jungviehbestandes eines kommenden Jahres. Unter den geschilderten Umständen und Beweggründen ist es schon wegen der damit verbundenen Werbung um Vertrauen verständlich, daß das gesamte Volk an dem Beschluß beteiligt wurde: Durch dieses Gelübde war das Gedeihen des Viehs und der schadenfreie Genuß von Fleisch und Milch durch Übernahme des Schutzes seitens Iupiters gesichert; so konnten sich alle, die an diesem Beschluß mitgewirkt und die ihn gehört hatten, für die Zeit der Gültigkeit dieses Gelübdes – vorerst ein *quinquennium* – beruhigt fühlen: Durch eine Viehseuche konnte nun wenigstens keine Gefahr mehr drohen; dafür würde Iupiter sorgen. Die Erwähnung eines im Jahre 211 v.Chr. gelobten *ver sacrum* erweist eine Verlängerung der Laufzeit, die mit dem Beendigungsritus im Jahre 195 v.Chr. durch höchst aufwendige *ludi magni* und das Opfer von dreihundert Rindern für Iupiter und weiterer Opfer für andere Götter abgeschlossen wurde; als die *pontifices* die Ungültigkeit feststellten, brauchte das Gelübde zwar nicht erneuert zu werden, war aber gleichsam anhangsweise ein neues *ver sacrum* festzusetzen: Das in den Monaten März und April des Jahres 194 geborene Jungvieh. So findet auch diese Angabe ihre Erklärung.

J. Heurgon⁷⁵ hat die genaue Fristsetzung auf diese Monate dazu benutzt, um den Vollzug eines solchen Vieh-“massacre” durch Annahme einer pontifikaln Spitzfindigkeit aller Ungeheuerlichkeit und Kostspieligkeit zu entkleiden: Da man für das Jahr 190 v.Chr. durch Vergleich des tatsächlichen Datums der Sonnenfinsternis vom 14. März mit dem von Liv. 37,4,4 angegebenen, dem 11. Juli, mit einer Kalenderverschiebung von 117 Tagen rechnen darf und ein ähnlicher Unterschied auch schon wenige Jahre früher bestanden zu haben scheint – dafür sprächen die Ereignisse in Catos Konsulat 195 v.Chr.⁷⁶ –, vermutet er S. 48, die für die Geburt der zur Opferung bestimmten Tiere bezeichnete Frist sei zwar nach dem damaligen bürgerlichen Kalender genannt, habe aber den tatsächlichen Monaten Dezember und Januar entsprochen. In dieser Zeit kämen bestenfalls *vegrandes et imbecilli*,⁷⁷ *chordi*⁷⁸ oder *exiles*⁷⁹ zur Welt, so daß der Schaden für die Landwirtschaft erträglich gewesen wäre. Wenn ich auch dieser scharfsinnigen Berechnung meine Hochachtung nicht versagen kann, vermag ich ihre wichtigste Voraussetzung nicht anzuerkennen. Ich glaube nicht, daß ein so gewissenhafter Mann wie P. Licinius Crassus Dives, *iuris pontificii peritissimus*, durch eine derartige Auslegung des Gelübdes

⁷² Heurgon a.O. 43 hebt mit Recht die unzumutbare Belastung für Großgrundbesitzer wie Kleinbauern hervor, das gesamte Jungvieh schlachten zu sollen.

⁷³ Dion. Hal. ant. 1,16,1. – ⁷⁴ Liv. 22,10,7.

⁷⁵ Heurgon a.O. 44 ff. – ⁷⁶ Liv. 34,8,4 ff.; vgl. M. Gelzer, in: RE XXII 112 f.

⁷⁷ Varro r.r. 2,2,13. – ⁷⁸ Varro r.r. 2,1,19. – ⁷⁹ Varro r.r. 2,4,13.

nicht nur Jupiter als den Vertragspartner, sondern auch sich selbst als den Sachwalter kultischen Rechts und Senat und Volk von Rom – jeder für sich ein *reus voti* – in solchem Ausmaße hätte verspotten können. Ich stimme dieser Deutung um so weniger zu, als sie durch die Art, nach der ich die Formulierung *Iovis fieri* verstehen zu dürfen glaube, überflüssig wird.

Der Vorgang der Weihung an Jupiter ist mit einer entsprechenden Erzählung vergleichbar, die eine Tributforderung des Königs Mezentius in Gestalt einer Weinernnte betrifft;⁸⁰ das von Cato frg. 12 P. formulierte Gebet der Römer veranschaulicht Absicht und Bedeutung: *Iuppiter, si tibi magis cordi est, nos ea tibi dare potius quam Mezentio, uti nos victores facias*. Natürlich wurde der Wein nach erfolgter Hilfe Jupiters nicht vor dem Tempel der Venus ausgegossen, wie Plut. qu. Rom. 45 p. 275 E seine Leser glauben machen will, sondern von den Römern selbst getrunken.

Als die Niederlage von Cannae bekannt wurde, erfüllte Trauer die ganze Stadt, so daß das jährliche Opferfest der Ceres ausfallen mußte, weil es nicht recht sei, daß Leute in Trauer es begehen, und weil keine Frau in jener Zeit nicht von einem Trauerfall betroffen war. Damit aus dem gleichen Grunde nicht auch andere Opfer unterlassen werden müßten, wurde auf Senatsbeschluß die Trauer auf dreißig Tage begrenzt.⁸¹ Allein der Eingriff, die private Trauer um die Gefallenen dieser einen Schlacht und anderer, die noch zu erwarten waren, auf einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen zu beschränken, stellte eine hohe Anforderung. Man erinnere sich, daß die *festae Cereris* erst *paulo ante*⁸² aus Griechenland eingeführt waren.

Es kam aber noch schlimmer: Neben neuen Vorzeichen, auf die man beinahe schon nicht mehr achtete, stellte man fest, daß zwei Vestalen, Opimia und Flornia, Inzest getrieben hatten; die eine nahm sich selbst das Leben, die andere wurde nach altem Ritus auf dem *campus sceleratus* bei der *porta Collina* lebendig begraben.⁸³ Man befragte die sibyllinischen Bücher, schickte aber, um ganz sicher zu gehen, noch den Q. Fabius Pictor zum delphischen Apollonheiligtum *sciscitatum, quibus precibus suppliciiisque deos possent placare et quaenam futura finis tantis cladibus foret*.⁸⁴ Aus den *libri fatales* schließlich werden *sacrificia aliquot extraordinaria* angeordnet und vollzogen; dazu gehörte es, auf dem Forum Boarium einen Gallier und eine Gallierin sowie einen Griechen und eine Griechin lebendig in einen mit Steinwänden verschlossenen Raum unter der Erde zu versenken.⁸⁵

Es hat sich zeigen lassen, daß durch das Lebendigbegraben einer Vestale keine Bestrafung, sondern die Entfernung eines Mädchens, das eine Verbindung außerhalb der Sippenordnung eingegangen war, aus ihrer Lebensgemeinschaft erreicht werden

⁸⁰ Fest. 322,17 L. Dion. Hal. ant. 1,65,2. Plut. qu. Rom. 45 p. 275 E. Cass. Dio frg. 3,7 Melber.

⁸¹ Liv. 22,56,4 f. 34,6,15. Paul. Fest. 86,7 ff. L. Val. Max. 1,1,15.

⁸² Arnob. 2,73. – ⁸³ Liv. 22,57,2 f.

⁸⁴ Liv. 22,57,5. Die Antwort, die Fabius im folgenden Jahre zurückbringt, verspricht: *Si ita faxitis, Romani, vestrae res meliores facilioresque erunt magisque ex sententia res publica vestra vobis procedet victoriaque duelli populi Romani erit. Pythio Apollini, re publica vestra bene gesta servataque lucris meritis donum mittitote deque praeda, manubiis spoliisque honorem habetote, lasciviam a vobis prohibetote* (Liv. 23,11,2 f. Plut. Fab. max. 18,3). Man vgl. die *carmina Marciana* d.J. 212 (Liv. 25,12,9 ff.) und die Einrichtung der *ludi Apollinares* auf deren Geheiß *victoriae, non valetudinibus ergo* (ebd. 15).

⁸⁵ Liv. 22,57,6.

sollte,⁸⁶ wobei die Tötung ohne unmittelbares Zutun eines der Beteiligten vor sich geht; Felsensturz und Steinigung sind vergleichbar. Da mit der Beseitigung der Übeltäterin nicht nur Unglück abgewehrt wird, sondern auch Segen und Schutz gewährleistet werden, machte man zum Nutzen der Gemeinde daraus eine ständige Einrichtung. Wie die lokrischen Mädchen in Ilion im Athena-Heiligtum eingeschlossen, d.h. klosterähnlich aufbewahrt wurden, bis sich Anlaß oder Gelegenheit zu einer rituellen Tötung bot,⁸⁷ warten auch die römischen Vestalen darauf, ihr nach allen durch die *captio* eingeleiteten rechtlichen Maßnahmen⁸⁸ schon abgeschlossenes Leben für die Gemeinde herzugeben. In den zahlreichen Beispielen der griechischen Mythologie für Einmauerung von Mädchen — ich erinnere an Danae⁸⁹ wie an Antigone⁹⁰ — oder für Felsensturz — Komaitho⁹¹ aus Patrai oder die attischen Erechtheiden⁹² sind die bekanntesten — erscheinen die beiden Möglichkeiten sozialer oder magischer Wirksamkeit getrennt voneinander: Schwängerung durch einen Außenstehenden, Fremden, dem man als Gott die Gottesbraut überläßt, oder Selbstmord zur Rettung des Vaterlandes.

Mit der *captio* durch den *pontifex* schieden die Vestalen *sine emancipatione ac sine capitis minutione* aus der *potestas* ihres Vaters; die Likatoren senkten vor ihnen die *fascēs* (s. oben Anm. 87). Sie sind lebende Tote, die geweiht sind, das zu erfüllen, was man von ihnen erwartet: Der Prototyp einer Vestale ist Ilia, die Mutter des Romulus und Remus, die von Amulius vom Felsen in den Tiber gestützt wird.⁹³ Die unter Beachtung allen Respektes und aller Ehren vollzogene Versenkung der Vestale in das vorbereitete unterirdische Gemach⁹⁴ und das für eine Verbrecherin unverständliche Gedenken in der Annalistik⁹⁵ machen deutlich, daß der Vorwurf des Inzests lediglich den sozusagen vorgegebenen Anlaß zum Vollzug des Opfers abgibt. Diese Deutung eignet sich zum Verständnis der in der Notsituation nach der Schlacht bei Cannae ergriffenen Maßnahmen.

Das Lebendigvergraben von vier Galliern und Griechen beiderlei Geschlechts⁹⁶ wurde als Neuerung bereits im Jahre 228 v.Chr. eingeführt, im Jahre 216 wiederholt und schließlich noch einmal im Jahre 114 durchgeführt; jedesmal geschah das im Zusammenhang mit Maßnahmen, die durch einen Vestaleninzest notwendig wurden.

Die antiken Zeugnisse wissen keinen überzeugenden Grund für die Auswahl von Vertretern gerade dieser beiden Völker anzugeben, so daß man — m.E. völlig unge-

⁸⁶ Vgl. G. Wissowa, in: Arch. Rel. Wiss. 22, 1923/4, 201 ff. G. Radke, Die Götter Altitaliens² 330 ff.;

⁸⁷ Zu den lokrischen Mädchen vgl. F. Schwenn, Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern, 1915, 47 ff.

⁸⁸ Gai. inst. 1,130 *exeunt liberi ... feminini sexus de parentis potestate ... si virgines Vestales capiuntur*. Gell. 1,12,9 *sine emancipatione ac sine capitis minutione e patris potestate exit et ius testamenti faciendi adipiscitur*; ebd. 18 *virgo Vestalis neque heres est cuiquam intestato*. Sen. contr. 6,8 *tibi magistratus suos fascēs submitunt, tibi consules praetoresque via cedunt*.

⁸⁹ Apollod. 2,4,1. — ⁹⁰ Apollod. 3,7,1.

⁹¹ Paus. 7,19,2 ff.; vgl. G. Radke, in: RE XXI 1756 f. — ⁹² Suid, s. *παρθένου*.

⁹³ Ennius b. Porph. Hor. c. 1,2,17. Serv. Aen. 1,273.

⁹⁴ Der *Pontifex maximus* geleitet sie an der Hand feierlich bis zu der Treppe, die in das unterirdische Gemach hinabführt (Plut. Num. 10).

⁹⁵ Beachtung der Reinheit: Plin. epist. 4,11,9. Sen. contr. 1,3,7.

⁹⁶ Vgl. F. Schwenn a.O. 148 ff. Zu der „Opferung“ i.J. 228 v.Chr. vgl. Cass. Dio frg. 48 Melber (= Zonar. 8,19). Plut. Marc. 3,6. Oros. 4,13,3. Schol. Lykophr. 602. 1056. Liv. per. 20; zu der d.J. 216 v.Chr. vgl. Liv. Liv. 22,57,4 ff.; zu der d.J. 114 v.Chr. vgl. Cass. Dio frg. 85,3 ff. Melber. Plut. qu. Rom. 83 p. 283 F. Plin. n. h. 28,12. Obsequ. 37. Min. Fel. 30,4.

rechtfertigt – den Opferbrauch aus Etrurien herzuleiten versucht hat, da die Etrusker das einzige Volk seien, das während der Wende vom 5. zum 4. Jhd. v. Chr. mit Galliern wie mit Griechen zu kämpfen hatte.⁹⁷ Aber auch dann bliebe das meiste ungeklärt; auffällig ist, daß die Überlieferung⁹⁸ nicht darin einig ist, woher die Anweisung für diese römischen Empfinden widersprechende Opferung kam, und daß schließlich statt des außergewöhnlichen Opfers von Griechen und Galliern nur noch von jährlich jeweils im November stattfindenden Kulthandlungen für Griechen und Gallier die Rede ist.⁹⁹ Mir fällt ferner auf, daß es dem Plinius offenbar im wesentlichen auf die *precatio* ankommt, die der *magister* des Kollegiums vorzunehmen hat; durch diesen Hinweis soll die *vis carminum* verdeutlicht werden. Es wäre m. E. durchaus vorstellbar, daß durch Zaubergebete, in denen in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhange die Namen *Gallus et Galla, Graecus et Graeca* vorkamen, die irrije Auffassung in der Öffentlichkeit geweckt wurde, es handle sich nicht um ein Opfer für diese Leute, sondern um ihre eigene Opferung. Man könnte die bekannten Vorwürfe zum Vergleiche heranziehen, die aus Mißverständnissen kultischer Formen und Formeln sowohl gegen Juden wie auch gegen Christen erhoben worden sind.

Während der Vorsorge für die Prodigien vor Aufbruch der Konsuln des Jahres 207 v. Chr. wurde ein Zwitter entdeckt: Die aus Etrurien herbeigerufenen *haruspices* luden das Kind lebend in eine Kiste und versenkten diese auf hoher See,¹⁰⁰ wie es üblicherweise mit Androgynen geschah. Darüber hinaus verfügten die *pontifices*, siebenundzwanzig Jungfrauen sollten bei einer Prozession durch die Stadt ein Lied singen, das der Dichter Livius¹⁰¹ verfaßt hatte. Als bei der Einübung im Tempel des Jupiter Stator der aventinische Iunotempel vom Blitz getroffen wurde, hielten die *haruspices* das für ein die Matronen betreffendes *prodigium*, weshalb die Göttin durch ein Geschenk zu versöhnen sei. In einer von den kurulischen Aedilen veranstalteten Sammlung brachten diese die Kosten für ein goldenes Becken auf, das sie auf den Aventin brachten. In Konkurrenz dazu bestimmten jedoch auch die *Xviri s. f.* den Tag für eine andere Kulthandlung: Vom Tempel Apollos aus wurden zwei weiße Kühe in die Stadt getrieben und zwei aus Cypressenholz gefertigte Bilder der Iuno Regina getragen; dann zogen 27 Jungfrauen in langen Gewändern einher, die der Iuno Regina ein Lied sangen, vermutlich doch die gleichen Mädchen, die von den *pontifices* vorher bestellt waren; ob sie auch das gleiche Lied sangen oder singen sollten, läßt sich nicht erweisen; ihnen folgten die *Xviri s. f.*, bekränzt und mit der *toga praetexta* bekleidet. Auf dem Forum führten die Mädchen mit einem Seil in den Händen singend einen Reigen auf. So ging es bis zum Tempel der Iuno Regina, wo die *Xviri s. f.* die Kühe opferten und die Bilder in das Heiligtum trugen. Die Kompetenzüberschreitung, die sie sich gegenüber den *pontifices* erlauben durften, fällt erneut auf.

⁹⁷ C. Cichorius, Röm. Studien² 19.

⁹⁸ C. Cichorius a. O. 10 f. hält Poseidonios für den Berichterstatter. – ⁹⁹ Plut. Marc. 3, 7.

¹⁰⁰ Liv. 27, 37, 5 f. Reigen von 27 Mädchen sind hierfür häufig bezeugt (Obsequ. 27 a. 34. 36. 43. 46. 48. 53 u. a.).

¹⁰¹ Zur ehrenden Belohnung des Livius Andronicus vgl. Fest. 446, 26 ff. L. Vermutlich ist das Kultlied d. J. 217 nicht das erste von Livius Andronicus in Rom verfaßte; C. Cichorius a. O. 1 ff. F. Altheim, Terra mater 7 ff. vermuten in ihm auch den Autor des Kultliedes der ersten Säkularspiele d. J. 249 v. Chr.

Die letzte große Veranstaltung zur Gewinnung göttlicher Hilfe während des zweiten punischen Krieges und zugleich ein besonders schwerer Eingriff in alle überkommenen Vorstellungen göttlichen Wesens wurden durch einen Sibyllenspruch des Jahres 205 v. Chr. veranlaßt und durch Bestätigung seitens des delphischen Orakels bekräftigt: Der Fremde, der Italien mit Krieg überzogen habe, könne aus dem Lande vertrieben werden, wenn man die *mater Idaea* aus Pessinus nach Rom überführe,¹⁰² was dann im folgenden Jahre 204 auch geschah. Die Nachrichten bei antiken Historikern und Dichtern über diese Vorgänge sind ebenso zahlreich wie widersprüchlich; nur wesentliche Züge können in diesem Zusammenhange hervorgehoben werden: Die Einholung der Göttin und ihre Betreuung vor dem Bau eines eigenen Tempels macht auf Geheiß des Apollonorakels in Delphi die Wahl des *vir optimus* notwendig, die auf den jungen P. Cornelius Nasica fällt,¹⁰³ die Wunder bei der Ankunft setzen die Rolle der Claudia Quinta ins rechte Licht,¹⁰⁴ die Einrichtung von *ludi Megalenses*¹⁰⁵ am Tage des Eintreffens der *Mater magna* und von gegenseitigen Einladungen der *nobiles* untereinander¹⁰⁶ sind kalendarisch bezeugt und gehören seit 191 zur festen Gewohnheit; in diesem Jahre wurde auch am 10. April der angeblich schon 204 zum Bau in Auftrag gegebene Tempel der Göttin eingeweiht.¹⁰⁷ Der kleinasiatisch-phrygische Kult war orgiastischer Art:¹⁰⁸ Naevius,¹⁰⁹ Plautus¹¹⁰ und Lucilius¹¹¹ spotten über seine Anhänger; die Kultsprache blieb griechisch.

K. Latte¹¹² meint, es sei unwahrscheinlich, daß der Senat von dem Wesen dieses Kultes überhaupt eine klare Vorstellung gehabt habe, als er seiner Aufnahme zustimmte; nachdem es aber einmal geschehen sei, habe man sofort römischen Bürgern die aktive Teilnahme untersagt.¹¹³ Für die Religionspolitik der römischen Regierung sei in dieser Zeit die Rücksicht auf die Stimmungen in der Bevölkerung maßgebend gewesen. Das ist ohne Zweifel ein sehr gewichtiger Grund, jedoch läßt sich kaum nachweisen, daß gerade dieser Kult erwünscht, ja, überhaupt vorher in Rom bekannt gewesen sei. Gerade die besondere Anteilnahme seitens der *nobiles*, der *Claudii*, *Cornelii*, *Sulpicii*, *Valerii*, *Caecilii* und *Iunii*, vor, bei und auch noch nach der Einführung spricht gegen die Annahme, mit der Überführung des Kultes der *Mater magna* sei der Senat den Bedürfnissen weiterer Schichten der Bevölkerung entgegengekommen.

Bei der jeweils durch Sibyllinen angeordneten Übernahme des *Aesculapius*, der *Ceres*, der *Venus Erucina* und der *Mater magna* ist von einer Nachprüfung dessen auszugehen, was man von diesen noch erfahren kann; das freilich wird durch das grundsätzliche Gebot der Geheimhaltung der Sprüche¹¹⁴ in hohem Maße erschwert.

¹⁰² Liv. 29,10,4; vgl. E. Schmidt, Kultübertragungen 1910, 1 ff.

¹⁰³ Liv. 29,14,8 *adulescentem nondum quaestorium*. Val. Max. 7,5,2. 8,15,3.

¹⁰⁴ Claudia gilt als Vestalin bei Sen. frg. 80 Haase. auct. vir. ill. 46,2. Herodian. 1,11.

¹⁰⁵ Fast. Praen. CIL I² p. 235 zum 4. April. Liv. 29,14,11.

¹⁰⁶ Fast. Praen. a.O. *nobilium mutationes cenarum solitae sunt*. Gell. 2,24,2. 18,2,11 Ovid. fast. 4,353; vgl. schon für d.J. 204 v. Chr. Cic. Cato 45 *sodalitates autem me quaestore constitutae sunt sacris Idaeis Magnae Matris acceptis*.

¹⁰⁷ Liv. 36,36,4 am 10. April. — ¹⁰⁸ Vgl. K. Ziegler, in: Kl. Pauly 3, 1074.

¹⁰⁹ Naev. frg. 20 ff. R. 3 — ¹¹⁰ Plaut. Poen. 1317. Truc. 602. 611. Rud. 377.

¹¹¹ Lucil. frg. 288 Marx; vgl. auch Varro Men. Sat. 149.

¹¹² K. Latte, Röm. Rel. Gesch. 260. — ¹¹³ Dion. Hal. ant. 2,19,5.

¹¹⁴ Vgl. Cic. div. 2,112. leg. 2,30. fam. 1,5a, 2. Gran. Licin. p. 15 Flemisch. Comment. Lucan. 1,564. Cass. Dio 39,15,3.

Es ist jedoch bekannt, daß diese sich aus *fata ac remedia* zusammensetzten. Unter *fata* sind die anfallenden *ostenta* ebenso zu verstehen wie die durch diese angezeigten *clades*, ob das nun Krankheiten, Mißernten oder Kriege waren; durch die *remedia* verkündeten die *libri* die kultischen Maßnahmen zur Versorgung der *ostenta* und dadurch zur Abwendung der *clades* und ihrer Folgen.¹¹⁵ Weissagungen waren es in keinem Falle.¹¹⁶ Der dort zu findende Wortlaut bezog sich selbstverständlich nicht auf den einzelnen Fall, sondern bedurfte erst der Auslegung durch die *Xviri s.f.*, die nun ihrerseits unter Bezugnahme auf die den Bürgern durch Erleben bekannten Vorgänge der *fata* die entsprechenden Anweisungen aus der Liste der in den *libri* unter dem diesbezüglichen Stichwort aufgeführten *remedia* auswählten und bekanntgaben.

Hinsichtlich des Sibyllinums, das die Einholung der *Mater magna* nach sich zog, sind aus den *fata* das *ostentum* – häufiger Steinregen – und die *clades* – Feind im Lande – bekannt; daß in den *remedia* der Name der Göttin und der ihres Kultortes genannt worden seien, ist nicht glaubhaft: Sie sind Ergebnis priesterlicher Interpretation in Rom und in Delphi. Als Ziel der Maßnahmen könnte gesagt worden sein, man benötige *sacrum lapidem*,¹¹⁷ einen heiligen Stein, ohne daß dieser näher bezeichnet worden sein müßte. Erst die weitere Auslegung der *Xviri s.f.* ließ diesen suchen und schließlich mit Hilfe der Priester in Delphi sowie des Königs Attalus in Phrygien finden. Dazu paßt, daß man diesen ungleichmäßig geformten schwarzen Stein mit den hervorragenden Ecken, der leicht in einer Hand zu halten war,¹¹⁸ in Rom zuerst in den Tempel der Victoria auf dem Palatium brachte, also weniger an einen Kult gedacht als vielmehr nur das *signum*, den *βαίτυλος*, benötigt hatte und aufnahm, ähnlich wie das auch bei Aesculapius geschah. Dieses *signum* wurde unter Vorwegnahme des Versprechens der *libri* – *eum pelli Italia vincique posse* – in die Obhut der Siegesgöttin gegeben. Damit ist vergleichbar, daß die *ludi Apollinares* sieben Jahre vorher *victoriae, non valetudinis ergo*¹¹⁹ eingerichtet wurden und daß man die von König Hieron geschenkte 220 Pfund schwere Goldstatue der Victoria *boni ominis causa*¹²⁰ annahm. Ich glaube nicht, daß die trojanische Vergangenheit eine Rolle spielte.¹²¹ Immerhin war selbst in den Kreisen der führenden Leute die abergläubische Angst in Rom damals so groß, daß man einen Stein als Garanten für den Sieg über Hannibal ansehen konnte. An sich selbst verstümmelte Gallen, an heulende Bettelweiber sowie an Geschrei und berauschte Paukenmusik hatte dennoch wohl niemand gedacht, vielleicht anfangs nicht einmal an den Bau eines Tempels.

Dazu kam es erst lange nach Beendigung dieses Krieges, als sich die angstvolle Spannung gelegt hatte. Wenn auch römische Beamte seither in Sizilien auf dem Eryx der *Venus Erucina* ihr Opfer brachten,¹²² wenn auch griechische Priester und Ärzte im Aesculapiustempel auf der Tiberinsel zu finden waren¹²³ und wenn auch

¹¹⁵ G. Radke, in: RE XXIV 1118. Kl. Pauly 4, 1305. 5, 161; ders., Die Götter Altitaliens² 39 ff.

¹¹⁶ J. Gagé, Apollon Romain 203 „les livres n' énoncent aucune prophétie proprement dite quant au destin de Rome“; vgl. G. Radke, in: Gymnasium 66, 1959, 180. Kl. Pauly 5, 160.

¹¹⁷ Liv. 29,11,7. – ¹¹⁸ Arnob. 7,49. – ¹¹⁹ Liv. 25,12,15. – ¹²⁰ Liv. 22,37,12.

¹²¹ Das wird erstmalig von Verg. Aen. 9,77 ff. getan, jedoch von G. Rohde (s. oben Anm. 30) verteidigt.

¹²² Diod. 4,83,4; vgl. CIL I² 2221. 2222. 2223.

¹²³ Vgl. G. Wissowa, Rel. u. Kultus der Römer² 308.

griechische Priesterinnen für den Kult der Ceres seit Ende des 3. Jhdts. v.Chr. aus Velia und Neapel nach Rom geholt wurden,¹²⁴ im Falle der *Mater magna* trat erstmalig ein nicht nur fremder, sondern auch fremdartiger Kult mit eigenen Priestern, eigenen Feiern und eigenen, wenn nicht eher eigenartigen Kultgebräuchen in Rom in Erscheinung. Es gab auf der offiziellen Seite den Tempel auf dem Palatium und ein vom Prätor gebrachtes Opfer,¹²⁵ während auf der anderen sich ein Treiben entwickelte und abspielte, das römischer Vorstellung zuwiderlief und römischen Bürgern verboten wurde.

Während des zweiten punischen Krieges haben die römischen Behörden in ihrer Religionspolitik stets neue Formen gesucht, um dem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach göttlichem Beistand zu genügen; immer haben sie diese neuen Maßnahmen jedoch in strenger Aufsicht gehalten und im Rahmen römischer Ordnung ausgestaltet. Mit dem Kult der *Mater magna* wurden erstmalig diese Schranken – wenn auch spät und dann noch zögernd – durchbrochen. Die *Mater magna* ist die letzte Gottheit, die auf Betreiben römischer Priester und auf Geheiß römischer Beamter nach Rom geholt wurde. Seither unterließ man solche ungewissen Vorhaben. Man hatte es eigentlich auch nicht mehr nötig. Als es in der Zeit der Bürgerkriege wieder zu ähnlichen Maßnahmen kam, fälschte man ohne Hemmung die Sprüche der Sibylle. Augustus, der das Säkularorakel erfinden ließ, wurde freilich erst fünf Jahre danach *pontifex maximus*.

Berlin

GERHARD RADKE

¹²⁴ Cic. Balb. 24,55.

– ¹²⁵ Dion. Hal. ant. 2,19,4; vgl. G. Wissowa a.O. 318,5.